



OESTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

FÜR EINE SICHERE HAUPTVERSAMMLUNG

TEILNAHME NUR MIT 3-G-NACHWEIS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!

Wir freuen uns sehr, wenn Sie zur kommenden Hauptversammlung der Österreichische Staatsdruckerei Holding AG am 24.09.2021 um 14 Uhr in das Haus der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, QBC 4 - Am Belvedere 4 (Eingang Karl-Popper-Straße 4), kommen.

Sicherheit steht für uns an erster Stelle!

So wichtig die Teilnahme an der Hauptversammlung ist, so wichtig ist uns Ihre Gesundheit, aber auch die der Organe der Gesellschaft, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BDO sowie der sonstigen Teilnehmer.

Um allen Beteiligten soviel Sicherheit wie möglich zu bieten, haben wir auf Basis behördlicher Vorgaben (Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden (2. COVID-19-Maßnahmenverordnung – 2. COVID-19-MV) und Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über begleitende Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (Wiener COVID-19-Maßnahmenbegleitverordnung 2021)) ein Sicherheitskonzept erstellt und ersuchen Sie Folgendes zu beachten:

Registrierung mit Ausweis

Wir sind verpflichtet, bei Registrierung auch die Ausweise zu kontrollieren. Halten daher bitte einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** bereit.

Vor Betreten des Saales, in welchem die Hauptversammlung abgehalten wird, ist ein Nachweis, „getestet – genesen – geimpft“ vorzuweisen (3-G-Regel).

Getestet

bedeutet die Vorlage einer Bestätigung eines Antigentests einer offiziellen Stelle (zB Teststraße, Apotheke), der nicht älter als 24 Stunden ist oder eines PCR-Tests einer offiziellen Stelle, der nicht älter als 48 Stunden ist. Antigen-Selbsttests gelten nicht als Eintrittstests.

Genesen

bedeutet die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung oder eines Absonderungsbescheides über eine überwundene COVID-19-Erkrankung, die nicht länger als 180 Tage zurückliegt bzw die Vorlage des Antikörper-Nachweises, der nicht älter als 90 Tage sein darf.

Für bereits genesene Personen, die 1x geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Tag der Impfung.

Geimpft

bedeutet, dass die 2. COVID-19-Teilimpfung [mit Impfstoff der Hersteller BioNTech Pfizer (Comirnaty), Moderna (Spikevax) oder AstraZeneca (Vaxzevria)] nicht länger als 360 Tage zurückliegen darf. Bei Impfstoffen mit nur einer Impfung [Janssen-Cilag/Johnson & Johnson (Covid-19 Vaccine Janssen)] darf die COVID-19-Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen.

Nur die Impfstoffe der oben genannten Hersteller sind in der EU und somit auch für die Teilnahme in der Hauptversammlung zugelassen.

Bitte **desinfizieren Sie Ihre Hände**. Desinfektionsmittelspender finden Sie beim Eingang.

Halten Sie bitte ausreichend **Abstand** zu anderen Personen.

Bitte nehmen Sie ausschließlich den Ihnen **zugewiesenen Sitzplatz** ein. Ein Sitzplatzwechsel ist nicht gestattet, außer nach Aufforderung durch das Ordnerpersonal.

Leider muss das traditionelle Buffet nach der Hauptversammlung heuer entfallen.

Bitte verlassen Sie das Haus der BDO nach Beendigung der Hauptversammlung auf möglichst direktem Weg.

Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten und zur Registrierung beginnt um 13:30 Uhr. Bitte kommen Sie schon zu diesem Zeitpunkt.

Sollten Sie am Tag der Hauptversammlung **Krankheitssymptome** aufweisen oder sich krank fühlen, kommen Sie **bitte nicht** zur Hauptversammlung!

Wir danken für verantwortungsvolle Mithilfe und Ihr Verständnis für diese Maßnahmen zur Durchführung einer sicheren Hauptversammlung.

Wien, am 21.09.2021

Der Vorstand